

 <p>Stadt Waiblingen</p>	<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Fachbereich Bürgerengagement</b>
---	------------------------	---

**Federführung** (Fachbereich):  
Fachbereich Bürgerengagement

**Federführende/r Sachbearbeiter/in** (mit Tel. Nr.):  
Schütze, Elke 07151/5001-567

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung

18.02.2009

---

**Betreff:**

**Integrationskonzept für die Stadt Waiblingen – „Teil 1: Grundlagen“**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Integrationskonzept – „Teil 1 – Grundlagen“ wird beschlossen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der beschriebenen Vorgehensweise das Integrationskonzept – „Teil 2: Maßnahmen in Waiblingen“ zu erarbeiten

**Begründung:**

**Hintergrund:**

Seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes Anfang 2005 haben sich die politischen Grundlagen und die gesellschaftliche Wertigkeit des Themas Integration entscheidend verändert. So hat die Bundesregierung im Jahr 2007 einen „Nationalen Integrationsplan“ verabschiedet, in dem Integration zur Querschnittsaufgabe erklärt wurde und alle gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte aufgefordert wurden, den Integrationsprozess auf allen Ebenen mit zu tragen und zu unterstützen. Im Jahr darauf legte auch das Land Baden-Württemberg einen „Integrationsplan“ auf.

In Waiblingen wurde Anfang 2005 im BSV ein Antrag auf die Erarbeitung eines Integrationskonzepts für die Stadt Waiblingen gestellt. Im Januar 2008 beantragte die ALI-Fraktion die Erarbeitung eines Konzepts zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Mit der Entwicklung eines Integrationskonzeptes werden auch diese Anträge aufgegriffen und einer Bearbeitung zugeführt.

Ziele:

Ziel ist es, für die Stadt Waiblingen ein Integrationskonzept zu erarbeiten, das die Veränderungen der letzten Jahre berücksichtigt und die integrationspolitische Arbeit in unserer Stadt an den zukünftigen Erfordernissen ausrichtet.

Dabei soll das Konzept auf einer breiten Basis von gesellschaftlicher Übereinstimmung stehen. Gemeinsam mit anderen Institutionen und Trägern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird die Stadtverwaltung Waiblingen in breiter Diskussion dieses Integrationskonzept erarbeiten und umsetzen.

Maßnahmen:

Der Gesamtprozess wird durch eine Steuerungsgruppe geleitet werden. Ihre Aufgabe ist die Definition der Leitlinien sowie die Festlegung und Priorisierung von Handlungsfeldern und Zielen.

Für die Handlungsfelder werden aufgrund von Bestandsaufnahmen Maßnahmen erarbeitet und Konzepte für deren Umsetzung entwickelt.

Kosten/finanzielle Auswirkungen:

Die bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen anfallenden Kosten werden von Art, Umfang und Dauer dieser Maßnahmen und von deren zeitlichem Ablauf (Priorisierung) abhängig sein und sind deshalb momentan noch nicht bezifferbar.

	<b>Historische Entwicklungen</b>
<b>Teil A</b>	<b>Ziele, Leitlinien, Definition und Handlungsfelder von EU, Bund, Land und Städtetag</b>
<b>Teil B</b>	<b>Maßnahmen für die Menschen in Waiblingen</b>
<b>Teil C</b>	<b>Vorgehensweise und Umsetzung</b>

### **Historische Entwicklungen:**

Am 1. Januar 2005 wurde mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Deutschland de jure zu dem, was es seit vielen Jahren de facto war: ein Einwanderungsland.

Das Thema „Integration“ wurde vor dem Hintergrund des „Demografischen Wandels“ als Aufgabe der Zukunft gesehen, als Aufgabe, die von allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu tragen ist.

Vorgaben durch die Europäische Union, Bund – „Nationaler Integrationsplan“ – und Länder – z. B. den Integrationsplan des Landes Baden-Württemberg - müssen aufgenommen und auf den kommunalen Bereich heruntergebrochen und angepasst werden. Die unterschiedlichen Ebenen sollen im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

In Waiblingen steht das Thema „Integration“ schon seit vielen Jahrzehnten auf der politischen Agenda.

Die Stadt Waiblingen hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohlfahrtspflege stets auf die sich ändernden Integrationsprozesse mit entsprechenden Angeboten reagiert.

Die Bevölkerungsstruktur der Stadt ist geprägt durch Zuwanderung. Die Waiblinger Migrations- und Integrationsgeschichte ist jedoch nicht nur die Geschichte der „Gastarbeiter“, der Arbeitsmigranten, sondern auch die der Vertriebenen und Aussiedler/-innen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten viele Deutsche aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, dem Sudetenland, Ungarn und anderen Balkanländern in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands fliehen oder wurden vertrieben. Auch Waiblingen musste zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene aufnehmen. Ende 1956 betrug der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung im damaligen Landkreis Waiblingen 23,4 % (im Vergleich zu Fellbach mit 19 % und im Land mit 17,0 %). Die damals in Waiblingen bestehenden Fabriken boten gute Arbeitsmöglichkeiten.

Viele der Vertriebenen fanden sich im südlichen Teil der Stadt Waiblingen zusammen, ein neuer Stadtteil, die Rinnenäckersiedlung, entstand. Sie wurde zur größten Flüchtlingssiedlung Süddeutschlands.

Die Stadt Waiblingen übernahm 1973 als Anerkennung für die Leistung der Vertriebenen die Patenschaft der heimatvertriebenen Ungarndeutschen aus der Ortschaft Csavoly in Südungarn. Sie stellte im "Hochwachturm" die beiden renovierten Turmstuben zur Verfügung, um dort die Heimatstuben einzurichten, die 1976 eröffnet wurden. Seit 1980 befindet sich die Sammlung im Beinsteiner Torturm.

Viele der nach Waiblingen ziehenden bzw. vermittelten Aussiedler fanden Wohnungen in den damals neu gebauten Hochhäusern auf der Korber Höhe. Für diese Menschen gab es bereits in den 70er Jahren ein Beratungsangebot auf der Korber Höhe durch das DRK, viele Jahre lang gab es Empfänge zur Begrüßung der Aussiedler und ihrer Familien

Zahlreiche Vereine und Organisationen von Aussiedlern wurden gegründet, die heute noch bestehen (z. B. die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen seit 1976).

Die Zuwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland begann nicht erst 1955. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg die Zahl der überwiegend wirtschaftlich motivierten Zuwanderer stark an. Sie kamen meist aus Österreich, Ungarn, Polen, Russland, Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden, Italien und wurden überall dort eingesetzt, wo viele Handarbeiter gebraucht wurden, zum Beispiel in der Landwirtschaft.

Dem Jahr 1955 kommt aber eine besondere Bedeutung zu. Im Dezember dieses Jahres wurde die erste Anwerbevereinbarung für Arbeitskräfte zwischen der Regierung Italiens und der-

jenigen der Bundesrepublik Deutschland getroffen. Somit konnten ein Jahr später die ersten italienischen Arbeitskräfte offiziell nach Deutschland kommen.

Ob bereits in diesem Jahr italienische Gastarbeiter nach Waiblingen kamen, lässt sich mit Hilfe der Statistik nicht feststellen. Der am längsten in Waiblingen noch lebende Italiener kam im März 1957 nach Waiblingen (geb. 1928), die noch lebende Italienerin im Mai 1958 (geb. 1935).

Von 1955 bis 1973 sah man bundesweit die Beschäftigung von Ausländern als eher vorübergehende Erscheinung an. Man ging davon aus, dass die ausländischen Arbeitnehmer über kurz oder lang in ihre jeweiligen Heimatländer zurückkehren würden. Infolgedessen wurde damals kein Konzept erarbeitet – weder auf Bundes- oder Länderebene noch im kommunalen Bereich, in dem infrastrukturelle, sozial- oder bildungspolitische Gesichtspunkte eine nennenswerte Rolle gespielt hätten.

In den 70er Jahren gründeten die Zuwanderer Vereine, die es sich zur Aufgabe machten, ein Stück Heimat in der Fremde zu schaffen und als Informationsplattform für Neuankömmlinge zu dienen.

So entstanden auch in Waiblingen mehrere Ausländervereine, v. a. bei den Griechen, wobei die Griechische Gemeinde Waiblingen und der Türkische Arbeitnehmerverein (heute Türkisches Zentrum) eine bedeutende Rolle spielten und noch spielen. Die Stadt Waiblingen erkannte in der Folgezeit die Wichtigkeit dieser Kulturvereine für die eigenen städtischen Integrationsangebote und stellte einigen Vereinen Räume und z. T. finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch heute noch werden Vereine der großen Nationen in Waiblingen auf diese Art unterstützt.

Daneben nahmen die Vereine auch die Aufgabe wahr, die deutsche Umgebung über die jeweiligen Heimatländer zu informieren: Das führte zur Einrichtung von unzähligen internationalen Festen, bei denen neben Tanz- und Musikfolklore Essen und Trinken der jeweiligen Länder im Mittelpunkt standen – eine Tatsache, die langfristig gesehen nicht unwesentlich zur Erweiterung des kulturellen und kulinarischen Horizonts der deutschen Bevölkerung beitragen sollte.

Seit fast 30 Jahren werden in Waiblingen solche Feste im Rahmen von „Freundschaft der Nationen“ gefeiert und von der Stadt unterstützt.

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer holten ihre Familien nach bzw. gründeten eine eigene, daran konnte auch der Anwerbestopp 1973 nichts ändern.

Die Waiblinger Statistik über den Ausländeranteil zeigt zwar einen Rückgang des Ausländeranteils in der Zeit um 1974, jedoch danach einen kontinuierlichen Anstieg.

Die Stadt Waiblingen reagiert auf die auftretenden Probleme wie Wohnungsnot, Geldprobleme, Sprachschwierigkeiten der Kinder und Eltern, Schul- und Ausbildungsprobleme der Kinder mit der Schaffung einer Stelle eines Ausländersozialarbeiters im damaligen Sozialamt der Stadtverwaltung, der Einführung der Sprachförderung für Kinder nach dem Denkendorfer Modell (1976), der Hausaufgabenhilfe (1982) und der Gründung des Vereins Hausaufgabenhilfe Waiblingen.

Bereits Jahre vor der Einführung des Kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger erhielten Ende der 70er Jahre die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit, über eine eigene Interessenvertretung – den Waiblinger Ausländerrat – Einfluss auf die städtische Politik zu nehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Ausländerrat die sechs in Waiblingen am stärksten vertretenen Nationen repräsentiert: Türkei, Griechenland, Italien, Serbien, Kroatien, Bosnien und Polen. Eine Anpassung der Satzung an die geänderten Ansprüche und Aufgaben eines integrationsfördernden Gremiums ist allerdings erforderlich.

Um auch diejenigen Zugewanderten erreichen zu können, die die deutsche Sprache – noch – nicht in ausreichendem Maß beherrschen, wird darauf geachtet, Veröffentlichungen und Informationen zweisprachig zu gestalten, zweisprachige Veranstaltungen, z. B. für Eltern, werden von Seiten der Stadt befürwortet und unterstützt, wie gleichzeitig aber auch das Erlernen der deutschen Sprache erwartet wird.

Ein neues Integrationskonzept soll den Gedanken der „Querschnittsaufgabe“ aufnehmen und das Thema zukunftsfähig verankern.

Alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche, Fachleute und sachkundige Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund sollen an der Erarbeitung beteiligt werden. Die gemeinsame Diskussion soll einen breiten gesellschaftlichen Konsens gewährleisten, ohne den die Umsetzung des Konzepts nicht möglich ist.

## **Teil A        Ziele, Leitlinien, Definition und Handlungsfelder von EU, Bund, Land und Städtetag**

Integration findet nicht nur in unterschiedlichen Handlungsfeldern, sondern auch auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Integration ist sowohl im europäischen Kontext zu sehen als auch auf Bundes- und Landesebene sowie – „vor Ort“ – im kommunalen, lokalen Bereich.

Auf allen Ebenen geben Ziele, Leitlinien, Definitionen und Handlungsfelder die Richtung der jeweiligen Integrationspolitik vor.

Als Mitglied der EU kann sich Deutschland den integrationspolitischen Erklärungen der Europäischen Union nicht verschließen, auch wenn die gemeinsamen Grundprinzipien eher deklaratorischen Charakter haben. Vorgaben und Inhalte des Nationalen Integrationsplans spiegeln sich in den Selbstverpflichtungen u. a. der Länder und der Kommunen wider.

Während sich die integrationspolitischen Themen auf EU- und nationaler Ebene eher im Bereich allgemeiner und häufig rechtlicher Vorgaben bewegen, stehen auf Länder- und kommunaler Ebene konkrete Maßnahmen für einzelne Zielgruppen im Mittelpunkt – „Integration geschieht vor Ort“.

### **1.1 Europäische Union:**

„Es ist wichtig, dass auf europäischer Ebene gemeinsame Grundlagen und klare Ziele der Integration sowie Instrumente zur Evaluation von Integrationspolitik vorangebracht werden“, erklärte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, und begrüßte die Deklaration der EU-Integrationsminister von Vichy im November 2008.

Bereits 4 Jahre vorher hatten sich die Innen- und Justizminister der damaligen EU-Mitgliedstaaten auf Grundprinzipien zur Integration von Zuwanderern verständigt, nachdem einige Zeit zuvor die Staats- und Regierungschefs beschlossen hatten, die Asyl-Politik in Europa bis zum Jahr 2010 zu vereinheitlichen. Mit den Grundprinzipien verpflichteten sich die EU-Staaten zur Einhaltung von Mindeststandards der Integration von Zuwanderern, wobei die konkrete Ausgestaltung in den Händen der Mitgliedsstaaten verbleiben sollte.

Die EU **definiert** Integration als einen wechselseitigen Prozess, der sowohl von der Aufnahmegesellschaft als auch von Zuwanderern getragen und vorangebracht werden muss.

Als gemeinsame **Ziele** der EU-Integrationspolitik, die sich vor dem Hintergrund der Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten an Angehörige von Drittstaaten wendet, werden genannt:

- Die wirtschaftliche, soziokulturelle, politische und gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe soll allen Menschen mit Migrationshintergrund garantiert werden.
- Auf der anderen Seite soll der Aufnahmegesellschaft die eigene kulturelle Identität, die Grundüberzeugungen und Werthaltungen zugesichert werden.

- Die Mitgliedsstaaten der EU tauschen sich über die Integrationsmaßnahmen in Form der „Best Practices“ auf der Ebene der Integrations-Minister aus.
- Das Erreichen dieser Ziele sichert ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Mitgliedsstaaten der EU.

Daraus ergeben sich folgende **Leitlinien**:

- Integrationspolitik ist Querschnittspolitik, alle gesellschaftlichen Bereiche sind in die Bemühungen involviert. Integrationspolitik soll z. B. Eingang in Politikbereiche wie Antidiskriminierungs-, Bildungs- oder Wohnungspolitik finden.
- Die Grundrechte der EU werden von den Zuwanderern geachtet und die Rechtsstaatlichkeit anerkannt, die Zuwanderer bekennen sich zu Freiheit und Demokratie, die geltenden Menschenrechte werden geachtet, wie es die Grundrechte-Charta der EU vorschreibt.
- Vorurteile werden im gegenseitigen Dialog und durch Aufklärung und Informationen sowohl über das Herkunfts- als auch das Aufnahmeland abgebaut. Nur die Kenntnis des Anderen ermöglicht eine Annäherung. Diese Maßnahmen haben jedoch einen lokalen Charakter und sollten von und in den Kommunen der Mitgliedstaaten betrieben werden.
- Ein wesentliches Merkmal der gemeinsamen Grundprinzipien ist der Ansatz, wonach Zuwanderer gleich und fair zu behandeln und vor Diskriminierungen jeglicher Art zu schützen sind. Es wurden verschiedene Richtlinien verabschiedet, welche das Ziel der Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung haben (Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland).
- Die wichtigsten Grundlagen einer erfolgreichen Integration sind das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes und ein geeignetes Bildungs- und Qualifizierungsangebot, sowohl für Kinder aus Migrantenfamilien als auch für erwachsene Migranten.

Auf EU-Ebene werden folgende **Handlungsfelder** der Integrationspolitik genannt:

Der Schwerpunkt der Integrationspolitik der EU liegt bisher auf der Gewährung annähernd gleicher Rechte und Pflichten für Drittstaatsangehörige: Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern, die sich über längere Zeit in den Mitgliedstaaten aufhalten, sollten Zugang zu Beschäftigung, Bildung, sozialer Sicherheit und zu Versammlungs- und Bewegungsfreiheit sowie ein Recht auf Familienzusammenführung erhalten. Daraus ergeben sich vier Schwerpunktbereiche innerhalb der Integrationspolitik der Europäischen Union:

- Antidiskriminierung
- Familienzusammenführung
- Rechte langfristig Aufenthaltsberechtigter
- Zugang zum Arbeitsmarkt

Darüber hinaus gehören die Flüchtlings- und Asylpolitik sowie die EU-Osterweiterung zu den Handlungsfeldern einer gemeinsamen Integrationspolitik.

## **1.2 Der Nationale Integrationsplan**

Vor über 50 Jahren kamen die ersten Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland. Die „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, die zunächst nur für kurze Zeit in Deutschland bleiben sollten und wollten, wurden Anfang der 60er Jahre zu dringend benötigten Arbeitskräften. Sie blieben und holten ihre Familien nach.

Viele dieser Familien lebten sich in ihrer „zweiten Heimat“ gut ein, andere blieben Fremde. 1973 wurde der sog. Anwerbe-Stopp erlassen, der Zuzug verringerte sich.

Mit den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa kamen Menschen aus anderen Gründen nach Deutschland, viele kamen in das Land ihrer Vorfahren.

Es hat trotzdem lange gedauert, bis sich auch die Politik zur Realität bekannte, die schon längst gegeben war. Deutschland ist ein Einwanderungsland, das für seine Zukunftsfähigkeit neue und ergänzende Regelungen braucht, um das Zusammenleben zu gestalten, die Chancengleichheit aller Menschen zu gewährleisten, um Spannungen abzubauen und Konflikte zu minimieren.

2005 wurde das im Vorfeld heftig diskutierte Zuwanderungsgesetz verabschiedet, das das alte Ausländerrecht ablöste und in dem zum ersten Mal das Thema „Integration“ angesprochen wurde. So wurden z. B. Integrationskurse z. T. verbindlich eingeführt, die Initiierung integrationsfördernder Maßnahmen festgeschrieben.

Im Juli 2006 lud die Bundeskanzlerin zum 1. Integrationsgipfel ein, bei dem nicht „über“ die Migrantinnen und Migranten gesprochen werden sollte, sondern „mit“ ihnen. Entsprechend einem Kabinettsbeschluss im Juli 2006 wurden Arbeitsgruppen zu Themenfeldern der Integrationspolitik gegründet, deren Arbeitsergebnisse in den Nationalen Integrationsplan mündeten.

Seit Juni 2007 liegt mit der Erklärung der Ministerpräsidenten auch ein von den Ländern getragener Beitrag zum Nationalen Integrationsplan vor, ergänzt durch die Beiträge der Kommunalen Spitzenverbände.

Im Nationalen Integrationsplan wird der Prozess der Integration ebenfalls als ein wechselseitiger zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderergesellschaft **definiert**, wobei hier alle Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Darüber hinaus wird Integration als gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Schule, Beruf, Kultur, Sport und Wissenschaft gesehen.

Der Nationale Integrationsplan benennt folgende **Ziele** der Integration auf Bundesebene:

- Die Integration soll zum zentralen Thema in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft werden. Integrationspolitik wird – v. a. im Hinblick auf den demografischen Wandel („weniger, älter, bunter“) zu einer Aufgabe von nationaler Bedeutung. Wurden bereits seit vielen Jahren sowohl von Bund, Länder und Kommunen viele Anstrengungen zur Integrationsförderung unternommen, haben doch Integrationsprobleme v. a. im Bereich der Bildung und der Qualifizierung zugenommen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben in Deutschland nach wie vor die Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien weniger Chance zur Teilhabe am Bildungssystem.
- Deshalb ist eines der Ziele die Schaffung gleicher Lebenschancen für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft. Dabei weckt und nutzt erfolgreiche Integrationspolitik die Potentiale und orientiert sich nicht einseitig an den Schwächen.
- Integration wird zur Chefsache und Querschnittsaufgabe, Deutschland bekennt sich dazu, Einwanderungsland zu sein.

Der Nationale Integrationsplan orientiert sich an diesen **Leitlinien** erfolgreicher Integrationspolitik:

- Integrationspolitik baut auf Dialog und enge Zusammenarbeit – „wir sprechen *mit* den Migranten, nicht *über* sie“. Migranten werden als aktive Partner anerkannt und beteiligt.
- Potentiale werden genutzt, die Integrationsförderung setzt auf die vielfältigen Fähigkeiten und Ressourcen, die häufig durch soziale Barrieren nicht zur Geltung kommen können. Potentiale der Kinder und Jugendlichen werden durch die Chance auf optimale Bildung erschlossen.
- Frauen mit Migrationshintergrund haben eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess, da sie die Integration der nachfolgenden Generation entscheidend beeinflussen und fördern, aber auch behindern können. Deshalb muss ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbessert und gestärkt werden. Dies gilt auch für häufig tabuisierte Themen wie gesundheitliche Aufklärung, sexuelle und häusliche Gewalt, Zwangsheirat.
- Eine aktive Bürgergesellschaft ist – neben den staatlichen Maßnahmen – eine wichtige Grundlage für das Gelingen von Integration. Viele am Integrationsgeschehen Beteiligte bringen ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Verantwortung in die Gestaltung und Stärkung des Prozesses ein.
- Integrationspolitik muss zielgerichtet erfolgen und sich an systematisch ausgerichteten Gesamtkonzepten orientieren. Dabei richten sich die Konzepte nicht nur an die Migrantinnen und Migranten, sondern auch auf Infrastrukturen und Angebote.
- Forschung und Statistik müssen das Wissen um die Integrationsprozesse unterstützen, Integrationspolitik muss sich an überprüfbaren Fakten ausrichten, zu entwickelnde Indikatoren müssen die Evaluation gewährleisten.

- Integrationspolitik braucht eine verlässliche finanzielle Ausstattung. Daher wird der Bund auch Förderprogramme auf ihre integrationspolitische Orientierung überprüfen und verstärken, z. B. die Einrichtung von Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung für Kleinkinder und Arbeitsförderprogramme.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit setzt der Bund auf folgende **Handlungsfelder** bzw. Themenschwerpunkte:

- **Bildung:** Gelungene Integration erfordert ein Bildungssystem, das Chancen eröffnet, Potentiale entwickelt und Bildungserfolge nicht von sozialer Herkunft abhängig macht. Daher unterstützt der Bund u. a. Kindertageseinrichtungen als Orte frühestmöglicher Förderung, die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption mit den Ländern zur sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Konzepte zur Verringerung von Schulabbrüchen.
- **Sprache:** seit dem 1. Januar 2005 werden gesetzlich eingeführte Integrationskurse (Sprachkurse, die durch einen Orientierungskurs ergänzt werden) durchgeführt. Die Zugewanderten müssen sich sprachlich soweit mit den Bedingungen des Aufnahmelandes auseinandersetzen können, dass sie die Anforderungen des Alltags ohne fremde Hilfe bewältigen können. Diese Integrationskurse sind die größte integrationspolitische Einzelmaßnahme des Bundes.
- **Ausbildung und Erwerbsleben:** Bildung und Ausbildung sind zentrale Faktoren für die gesellschaftliche Integration. Daher unterstützt der Bund Förder- und Sonderprogramme, Initiativen des Handwerks und der Industrie, die Ausweitung von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG speziell für junge Migrantinnen und Migranten, den Ausbau von Beratungs- und Informationsnetzwerken sowie Initiativen der deutschen Wirtschaft wie die „Charta der Vielfalt“.

Zudem versteht sich der Bund – ähnlich wie die Verwaltungen der Länder und Kommunen – zunehmend selbst als Arbeitgeber und unterstützt die Bemühungen hin zu einer interkulturellen Öffnung der Verwaltungen.

- **Wissenschaft:** Das deutsche Wissenschaftssystem soll sich als weltoffener Standort präsentieren, an dem ausländische Studierende und Wissenschaftler willkommen sind. Die migrantenspezifischen Fördermöglichkeiten (z. B. spezielle Sprachkurse) und Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Akademiker/-innen sollen ausgebaut werden. Zudem wird die Migrations- und Integrationsförderung unterstützt.
- **Frauen und Mädchen:** Die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund soll verbessert und die Gleichberechtigung verwirklicht werden. Vor allem in ihrer Rolle als Mutter kommt den Migrantinnen eine Schlüsselrolle zu. Beeinträchtigungen von Migrantinnen wie Gewalt in der Familie sowie Zwangsverheiratungen sollen mit Informationen und Aufklärung sowie mit niederschweligen Beratungs- und Hilfsangeboten bekämpft werden.
- **Integration vor Ort:** Das unmittelbare Lebensumfeld ist der direkte Bereich für die Kontakte zwischen Einheimischen und Zuwanderern und setzt die Rahmenbedingungen für die soziale Integration vor Ort. Häufig besteht in benachteiligten Wohngebieten, in denen oft viele Zuwanderer leben (preiswerter Wohnraum bei geringem Einkommen), Handlungsbedarf. Hier fördert der Bund über das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen.
- **Kultur:** Der Umgang mit kultureller Vielfalt ist eine notwendige Kompetenz, die von vielen noch gelernt werden muss, sowohl auf Seiten der Aufnahmegesellschaft als auch auf Seiten der Zuwanderer. Das Kennenlernen der jeweils anderen Kultur als Grundlage des gesellschaftlichen Miteinanders ist eine Möglichkeit, Vorurteile abzubauen und Diskriminierung zu minimieren.
- **Sport:** Im Sport können sich Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen und miteinander ihre Freizeit gestalten. Sportangebote für Zuwanderer sollten zielgruppengerecht sein (Sprache, Erreichbarkeit, Kultur), spezielle Angebote für Frauen und Mädchen erleichtern deren Teilnahme. Der Bund unterstützt seit 20 Jahren das Programm „Integration durch Sport“, daneben bestehen noch andere vom Bund geförderte Integrationsprojekte im Sportbereich. Zum Erfahrungsaustausch für die unterschiedlichen Projekte soll eine Diskussionsplattform eingerichtet werden.
- **Medien:** Den Medien kommt eine besondere Verantwortung im Integrationsprozess zu, da sie häufig das Bild der Zugewanderten in der Öffentlichkeit prägen. Unabhängig von der



Zuständigkeit der Länder unterstützt der Bund die Bemühungen der öffentlichen und privaten Medien bei der Entwicklung innovativer Programme.

- Bürgerschaftliches Engagement der Migrantinnen und Migranten: Zugewanderte Menschen engagieren sich in Organisationen und Vereinen der Aufnahmegesellschaft ebenso wie in Migrantenorganisationen und unterstützen mit diesen zahlreichen Aktivitäten den Prozess der Integration. Der Bund wird dieses Engagement anerkennen und unterstützen und seine Förderung gezielt auf die Mitwirkung von Zuwanderern an gesamtgesellschaftlichen Projekten fördern, die interkulturelle Öffnung in Infrastrukturprogrammen in Förderrichtlinien verankern und Migrantenorganisationen fachliche Hilfe für die Bildung von Netzwerken anbieten.

Bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans spielten neben den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, den Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kirchen und von Migrantenorganisationen die Bundesländer eine wesentliche Rolle. „Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung für das Gelingen von Integration in der Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft. In allen Ländern wird Integrationspolitik als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe für die Bundesrepublik Deutschland verstanden“ (Nationaler Integrationsplan).

### **1.3 Integrationsplan Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“**

Auf Beschluss des Ministerrats wurde im September 2008 der Integrationsplan des Landes Baden-Württemberg nach mehrjähriger Vorarbeit und unter Einbeziehung vieler am Integrationsprozess Beteiligter verabschiedet.

Im Landesintegrationsplan wird Integration als ein wechselseitiger Prozess **definiert**, der nur dann gelingen kann, wenn bei allen Beteiligten der dazu gehörige Wille besteht: „Die Integration (...) ist ein Annäherungsprozess auf der Basis der fundamentalen Grundrechte und Werte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates (...). Sie setzt einerseits die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten und andererseits die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft voraus, sich zu öffnen.“

Die integrationspolitischen Maßnahmen in Baden-Württemberg verfolgen das **Ziel**, für alle im Land lebenden Menschen gleiche Bildungs- und Berufschancen durch spezifische Maßnahmen und Förderprogramme zu schaffen.

Im Interesse des Landes muss es liegen, auch die Menschen mit Migrationshintergrund so weit wie möglich „am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen“.

Aber auch die einheimische Bevölkerung soll durch die Integrationspolitik angesprochen und motiviert werden, den wechselseitigen Prozess zu gestalten. Ziel ist eine „Kultur des Zusammenlebens“, in der die Grundlagen unserer Gesellschaft – Grundrechte, Sprache, Gleichberechtigung, Glaubensfreiheit – von allen anerkannt und gelebt wird.

Integrationspolitik wird zur Querschnittsaufgabe mit hohem Stellenwert, die viele Politik- und Gesellschaftsbereiche einschließt und beeinflusst. Es wird anerkannt, dass Baden-Württemberg „ein ethnisch, kulturell und religiös vielfältiges Land geworden“ ist.

Folgende **Leitlinien** sind die Grundlage der Integrationspolitik des Landes:

- Baden-Württemberg steht für die Integrationsmaxime „Fördern und Fordern“.
- Die deutsche Sprache als Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration muss beherrscht werden. Dafür ist bei Kindern eine frühest mögliche Förderung notwendig
- Die Potenziale und Stärken von Kindern und Jugendlichen müssen optimal gefördert und genutzt werden. Dadurch können sie auch zu Mittlern zwischen den Kulturen werden.
- Die Eltern müssen verstärkt in den Bildungsprozess einbezogen werden. Auf der Grundlage einer gestärkten Erziehungspartnerschaft muss die Kooperation zwischen Elternhaus und Kindergarten und Schule gestärkt werden.

- Migrantinnen müssen die Möglichkeit haben, im Aufnahmeland ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu führen. Deshalb sind Angebote wichtig, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund gewährleisten.
- Die Institutionen der Aufnahmegesellschaft müssen sich interkulturell öffnen. Interkulturelle Kompetenz ist erforderlich, um den Bedürfnissen und kulturellen Eigenheiten der Migrantinnen und Migranten angemessen zu begegnen.
- Eine entsprechende Aufnahme- und Willkommenskultur – sowohl im privaten, institutionellen wie öffentlichen (Medien) Raum - ist eine der Voraussetzungen für gelingende Integration.
- Bürgerschaftliches Engagement durch die Migrantinnen und Migranten selbst und deren Wertschätzung durch die Aufnahmegesellschaft befördern den Integrationsprozess.
- Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit müssen bekämpft werden.

Die Maßnahmen des Landes umfassen insgesamt acht zentrale **Handlungsfelder**. Für jedes dieser Handlungsfelder werden Grundsätze und Ziele formuliert, dabei nehmen Maßnahmen wie die Intensivierung der Deutschförderung, Verbesserung der Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen, verstärkte Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder sowie das Prinzip „Fördern und Fordern“ im gesamten Integrationsplan der Landesregierung eine herausragende Rolle ein:

- Integration durch deutsche Sprache, schulische Bildung und Ausbildung: Bildung ist die wichtigste Ressource für gelingende Integration. Dabei setzt die Landesregierung auf frühe Deutschförderungen, sie soll in verschiedenen Förderprogrammen und Bildungskonzepten wie dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, dem Konzept „Schulreifes Kind“, dem Konzept Bildungshaus für 3 – 10-Jährige, ergänzende Sprachförderung im vorschulischen und außerschulischen Bereich durch HSL-Maßnahmen (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) sowie durch gezielte Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen umgesetzt werden.

Neben der frühen Deutschförderung liegt ein weiterer Schwerpunkt auf den schulischen Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung wie Deutsch als Unterrichtsprinzip in allen Fächern, Förderung der Lesefähigkeit, elementare Förderung der Mehrsprachigkeit an Sonderschulen, der muttersprachliche Unterricht, die Stärkung der Hauptschulen mit besonderem Augenmerk auf den Übergang Schule – Beruf, dem Ausbau der Ganztageschulen, oder dem Projekt islamischer Religionsunterricht. Darüber hinaus wird das Thema Sprachförderung einschließlich Deutsch als Zweitsprache zum Bestandteil der Erzieher/-innen- und Lehrer/-innen-Ausbildung. Ebenso wird die Ausrichtung der Erwachsenenbildungsarbeit der Volkshochschulen am Bedarf der (jungen) Migrantinnen und Migranten angestrebt.

Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kindergarten und Schulen ergänzen und unterstützen die geschilderten Maßnahmen. Die konkrete und direkte Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie Bildungsvereinbarungen zwischen den Eltern und der Bildungseinrichtung sind hier ebenso zu nennen wie Elternprojekte z. B. der Elternstiftung zur Partnerschaft Schule – Elternhaus.

Eine weitere wichtige Rolle im Integrationsprozess kommt dem Sport zu, der helfen kann, Vorurteile abzubauen und Verbindungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft herzustellen. Kooperationsmodelle Schule-Sportvereine, Mentorenprogramme im Sport für Schülerinnen und Schüler, der Sportwettbewerb Jugend trainiert für Olympia stehen beispielhaft für integrationsfördernde Maßnahmen im Sport. Die Förderung der interkulturellen Kompetenzen in den Sportvereinen ist ein weiterer Baustein innerhalb des Handlungsfelds.

- Hochschulwesen: Im Integrationsplan des Landes wird der Wissenschaft eine hohe Bedeutung zugemessen. Durch Forschung können Defizite im Bereich der Integration aufgedeckt und Methoden zu ihrer Beseitigung entwickelt werden. Weiter wird Wert gelegt auf die interkulturell, interdisziplinär und international ausgerichtete Forschung. Die Studierenden sollen zudem auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung vorbereitet werden – Einrichtung von Professuren für Islamwissenschaften, Fortführung der Internationalisierung der Universitäten, Einführung interkultureller Inhalte in der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien, Verstärkung des interreligiösen Dialogs zwischen theologischen Fakultäten, interkulturelle Öffnung von Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen, Einführung von

Studiengängen für frühkindliche Pädagogik mit Betonung der interkulturellen Kompetenz, Gewinnung von Studierenden mit Migrationshintergrund für spezifische Studiengänge etc.

- Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft: Die Erwerbstätigkeit von Migrantinnen und Migranten ist von wesentlicher Bedeutung für ihre gesellschaftliche Eingliederung. Dies gilt sowohl für die Jugendlichen als auch für die erwachsenen Migranten.

Bei den Jugendlichen ist der Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung häufig durch einen schwachen oder fehlenden Schulabschluss erschwert, in der Folge bleibt die Qualität der beruflichen Bildung zurück. Programme z. B. für die Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung, Erhöhung der Ausbildungsangebote müssen durch das Land gefördert werden. Einerseits muss die interkulturelle Kompetenz der Lehrstellenbewerber/-innen von den Ausbildungsbetrieben höher eingeschätzt, andererseits die Zahl der ausbildenden ausländischen Betriebsinhaber erhöht werden.

Der schnelle technische Wandel erfordert eine permanente Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung. Dies gilt auch für die Gruppe der Berufstätigen mit Migrationshintergrund, selbst wenn diese zu einem hohen Anteil in un- und angelernten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Mit verschiedenen Angeboten zur Qualifizierung soll auf diese Zielgruppe verstärkt zugegangen werden.

In Baden-Württemberg liegt die Quote der Selbständigen mit Migrationshintergrund deutlich unter der der Menschen ohne Migrationshintergrund. Hier liegt ein Potential, das es noch auszuschöpfen gilt.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in besonderem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sichert aber nicht nur den Lebensinhalt, sondern fördert auch die gesellschaftliche Anerkennung. Mangelhafte Deutschkenntnisse und unterdurchschnittliche Qualifikation gelten als Hauptursache für die Probleme am Arbeitsmarkt. Förderprogramme müssen deshalb sowohl auf Qualifizierung als auch auf die Verbesserung von Sprachkompetenz abzielen.

- Wohnen, Gesundheit und Alter:

Die sozialräumliche Konzentration von zugewanderten Menschen kann in Kommunen, in Stadtteilen, Probleme schaffen, die sich negativ auf die Integrationschancen der Betroffenen auswirken. Seit 1999 werden im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ nicht-investive Maßnahmen gefördert, die mit ihrem integrierten Ansatz – Bündelung unterschiedlicher Fachressorts – die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen voranbringen sollen.

Das Gesundheitssystem steht allen Bevölkerungsgruppen wertneutral offen. Allerdings nutzen viele Menschen mit Migrationshintergrund die Angebote der Gesundheitsprävention und -versorgung weniger als andere, wie Studien belegen. Eines der Ziele muss es daher sein, die interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen zu verbessern, um kulturelle, informations- und damit sprachabhängige Hemmnisse zu beseitigen. Auch die Einstellung muttersprachlichen Personals in den stationären Bereichen kann zu einer interkulturellen Öffnung beitragen.

Vereinzelt werden in den Kommunen zweisprachige Broschüren und Flyer zu Gesundheitsthemen und Hinweise zu Veranstaltungen herausgegeben.

Wie auch in anderen Handlungsfeldern betont, bedarf gelingende Integration der gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen. Gerade im Gesundheitsbereich haben Migrantinnen nicht nur in Bezug auf die eigene Gesundheit eine Schlüsselrolle, sondern auch auf die ihrer Familien, sie sind die Gesundheitsmanagerinnen innerhalb der Familie. Wichtig sind daher Angebote, die sowohl ihre Eigenverantwortlichkeit steigern, als auch Wissen und Kompetenz vermitteln.

Die Betreuung und Versorgung der älteren Migrantinnen und Migranten wird offensichtlich in einem hohen Maß von ihren Familien geleistet.

Allerdings werden ältere Zugewanderte, zum überwiegenden Teil aus der sogenannten „Gastarbeiter“-Generation stammend und mit der deutschen Sprache nicht vertraut, zu einer wichtigen Zielgruppe der Altenhilfe.

Nicht nur die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote werden sich den Anforderungen einer interkulturellen Öffnung stellen müssen, auch die Ausbildungs- und Pflege Richtlinien sollen sich nach den Vorstellungen der Landesregierung auf die neue Form der kultursensiblen Altenhilfe vorbereiten.

Sinnvoll erschien es außerdem, junge Menschen mit Migrationshintergrund, d. h. mit sprachlicher und kultureller Kompetenz, für die Ausbildung im Pflegebereich zu motivieren und sie durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern.

- Familie, Kinder und Jugendliche: Die Landesregierung verspricht sich von den Maßnahmen, die sich gezielt an Eltern und Familien mit Migrationshintergrund wenden, einen besonderen Erfolg, da die Förderung gerade bei den Kindern sehr früh ansetzen kann. Sie bieten nicht nur den Kindern – und Jugendlichen – Integrationschancen, sondern können auch die Lebensqualität der Eltern verbessern.

Die verschiedenen Träger der Familienbildungseinrichtungen im Land bieten bereits jetzt ein breites Spektrum zielgerichteter Angebote an mit den Schwerpunkten: Runde Tische für Migranteltern, gemeinsame Sprachförderung von Kindern und Eltern, muttersprachliche Familienbildung und internationale Familienfreizeiten, auch mit deutschen Eltern.

Das Landes-Programm STÄRKE, bei der die Eltern aller Neugeborenen Bildungsgutscheine erhalten, soll auch für Migranteltern konzipiert werden.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind bereits in vielen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – verbandliche Jugendarbeit, offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit und Angebote in der Gemeinwesenarbeit – anzutreffen, doch sollte aufgrund der nach wie vor bestehenden Benachteiligung die Beteiligung daran erhöht werden.

Die Integrationsleistungen vieler Migrantenselbstorganisationen müssen anerkannt und gefördert werden, zudem der Zugang zur Förderung aus dem Landesjugendplan aufgezeigt werden.

- Zusammenleben: Im Handlungsfeld „Zusammenleben“ bündelt der Landesintegrationsplan verschiedene Lebens- und Tätigkeitsbereiche: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Bürgerschaftliches Engagement, Eingliederungsmaßnahmen und Gleichberechtigung sind ebenso Themen wie Medien, Religion oder politische Bildung.

Interkulturelle Öffnung, Qualifizierung und Weiterbildung des Personals und damit Steigerung der interkulturellen Kompetenz im öffentlichen Dienst soll einen bürgernahen, kundenorientierten, konfliktreduzierten Service gewährleisten. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung hat bereits der Polizeivollzugsdienst seit 1993 seine Einstellungspraxis auf Angehörige anderer Nationalitäten ausgedehnt und auch die deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten konsequent fortgebildet. Gleiches gilt auch für die Fortbildung der Ausländerbehörden. Auch die Hochschulen und Akademien zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes in der Verwaltung bieten Seminare und Schulungen an, bei denen interkulturelle Themen im Vordergrund stehen.

In Baden-Württemberg wird das bürgerschaftliche Engagement sehr hoch geschätzt und mit finanziellen und sächlichen Mitteln in vielfältiger Form unterstützt. Vor allem gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zu der für diesen Kreis konzipierten Fördermaßnahme gehört noch bis Ende 2009 das Modellprojekt „Ehrenamtliche Integrationsbegleitung für bleibeberechtigte Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen“. In diesem Projekt soll exemplarisch erprobt werden, wie bürgerschaftliches Engagement den Integrationsprozess voranbringen kann.

Die Landesregierung sieht eine weitere Aufgabe im Handlungsfeld „Zusammenleben“ in der Stärkung der Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und in der Initiierung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Zwangsheirat. Dazu gehört auch, die Opfer häuslicher Gewalt über ihre Rechte und sie und die Täter über die vorhandenen Hilfsangebote in vielen Muttersprachen zu informieren.

Zur Verfolgung von Zwangsheirat hat Baden-Württemberg einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, der den neuen Straftatbestand „Zwangsheirat“ vorsieht. Weiter wurde ein Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat verabschiedet.

Den Medien wird, wie im nationalen Integrationsplan, eine verantwortungsvolle Rolle zugeschrieben. Zahlreiche Projekte wurden und werden zusammen mit Medien zum Thema „Integration“ durchgeführt.

Eine besondere Rolle im Zusammenspiel Medien – Integration nimmt der SWR ein, bei dem „Integration mitten im Programm“ stattfindet. Neben der gezielten Beschäftigung zahlreicher Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund werden immer wieder integrationspolitische Themen aufgegriffen und Projekte auf den Weg gebracht.

Der Islam ist die zweitgrößte Konfession im Land und wird zunehmend die Religion deutscher Kinder (Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000). Die aktive Gestaltung des Zusammenlebens und des Dialogs zwischen Religionen, Staat und Gesellschaft gewinnt an Bedeutung. Forschungsprojekte und -berichte zum Thema Muslime in Baden-Württemberg und die Initiierung von Gesprächskreisen und Dialogforen sollen den Kenntnis- und Informationsstand erweitern, Vorurteile abbauen und das gegenseitige Verständnis fördern.

- Sicherheit: Mit dem Handlungsfeld Sicherheit betont die Landesregierung die sicherheitspolitische Notwendigkeit von Integration. Sie sieht in einer erfolgreichen Integrationsarbeit auch eine gute Kriminalprävention. Vor diesem Hintergrund sieht die Polizei den Dialog mit den moslemischen Moscheevereinen, aus dem sich allmählich gemeinsame Projekte v. a. für Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln.

Polizeiliche Aufklärungsarbeit über rechtsextremistische Bestrebungen und Gruppierungen finden im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention in Form von Veranstaltungen und Projekten statt.

- Einbürgerung: Die Landesregierung sieht im Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft einen Beweis für eine dauerhafte und gewollte Integration in die deutsche Gesellschaft. Daher werden die feierliche Ausgestaltung und Durchführung von Einbürgerungsfeiern der Kommunen als integrationsfördernde Maßnahmen begrüßt.

#### **1.4 Integration vor Ort**

Angesichts der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in den mehr als 12.000 deutschen Kommunen können Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände wie z. B. des deutschen Städtetags nur den Rahmen bilden, der an die örtlichen Verhältnisse – Anteil der Migranten vor Ort, bestehende Angebote und Bedarfe sowie die Berücksichtigung der Haushaltslage – angepasst werden muss.

#### **Deutscher Städtetag:**

Der Deutsche Städtetag will das Thema Integration weiter transportieren und den Austausch zwischen den Städten über gelungene Integrationsprojekte intensivieren.

Der Städtetag geht von einem umfassenden Integrationsbegriff aus. Integration wird hier als beabsichtigter Prozess der Eingliederung von Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft definiert. Integration zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung der jeweiligen kulturellen Eigenart. Es handelt sich um eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die in allen Politikfeldern verankert ist.

Ziel der Integrationsbemühungen muss es sein, das große Potential für die aufnehmende und die aufgenommene Gesellschaft erfolgreich zu nutzen. Daher muss Deutschland als Aufnahmeland Integrationsangebote bereitstellen. Künftige Zuwanderer und bereits Zugewanderte (dann im Wege einer nachholenden Integration) sind berechtigt, aber auch angehalten, diese Angebote wahrzunehmen.

Aufgrund der wechselseitigen Auswirkungen kann das Thema Migration nicht losgelöst vom Thema demografischer Wandel betrachtet werden. Zuwanderung kann einen Beitrag leisten, die negativen Folgen der demografischen Entwicklung am Arbeitsmarkt und für die sozialen Sicherungssysteme zu mindern.

Im Bereich Arbeitsmarkt sind v. a. die Bereiche der Ausbildungs- und Arbeitsmarktteilhabe von Integrationsdefiziten betroffen.

Der Städtetag empfiehlt, dass in den folgenden Handlungsfeldern das Thema Integration besondere Beachtung findet:

- Gesellschaftliche Integration

Gesellschaftliche Integration soll eine gleichberechtigte Teilhabe in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen Lebens ermöglichen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ausreichenden Sprachkenntnissen, Bildungserfolgen und beruflicher Integration.

Projekte zur gesellschaftlichen Integration sollten daher im Wesentlichen folgende Ziele verfolgen: Die sozialen Kompetenzen der Zuwanderer müssen gestärkt, Möglichkeiten für interkulturelles Zusammenleben und interkulturellen Austausch geschaffen und unterstützt und vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert werden. Bei der Konzipierung von Integrationsmaßnahmen muss auf deren Niederschwelligkeit geachtet werden.

- Bildung und Integration:

Im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung sollte darauf geachtet werden, dass die Sprachförderung durchgängig über institutionelle Grenzen hinweg angeboten wird und als Querschnittsaufgabe gesehen wird. Dabei muss vor allem die Sprachentwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sollen gemeinsam erzogen und die Eltern in den Erziehungsprozess einbezogen werden. Wo Familien das Angebot, ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu schicken, nicht annehmen, muss über geeignete Maßnahmen Motivationsarbeit für die Einrichtung betrieben werden.

Im schulischen Bereich muss bei Bedarf die Sprachförderung fortgesetzt oder individuelle Förderung neu begonnen werden. Die Ganztagesangebote der Schulen sollen ausgebaut werden, um der „Schule als Knotenpunkt im kommunalen Netzwerk für Bildung und Integration“ ihren adäquaten Stellenwert zu geben.

Ausbildung und berufliche Integration: Hier bedarf es weiter der Intensivierung der beruflichen Förderung, der Erweiterung der beruflichen Orientierung und der Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse. Ergänzt werden diese Angebote durch berufsvorbereitende Maßnahmen und die Möglichkeit Schulabschlüsse nachzuholen. Spezielle Förderungen von Mädchen und Frauen nichtdeutscher Herkunft sollen entwickelt und intensiviert werden. Die Ausbildung junger Migrant/-innen durch ausländische Unternehmer/-innen ist zu begrüßen. Auch in der Erwachsenen- und Weiterbildung gilt es, Anreize für Bildung zu schaffen und niederschwellige Angebote zu initiieren.

- Ethnische Ökonomie

Die selbständige Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund soll bei allen wirtschaftsfördernden Aktivitäten berücksichtigt werden. Spezielle Förderungen von Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund werden angeboten, wobei die Barrieren für Beratungs- und Fördermöglichkeiten abgebaut werden sollen. Vor diesem Hintergrund werden Existenzgründungen – auch von Ausbildungsbetrieben – von Migrantinnen und Migranten sowie deren Qualifizierung vorangebracht.

- Sozialräumliche Integration im Wohnquartier

Integrationsmaßnahmen in sozial und ethnisch segregierten Quartieren tragen zur Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter und benachteiligender Stadtteile und Wohnquartiere mit hohem Migrantenanteil bei – z. B. durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Defizite im baulichen Bestand müssen behoben, Wohnbestände modernisiert und ggf. bedarfs- und bewohnergerechte Wohnungen gebaut werden. In den Quartieren sollen Spiel-, Bildungs- und Begegnungsstätten verbessert oder neu gestaltet werden. Auf die Ausgewogenheit der ethnischen und sozialen Mischung im Quartier ist zu achten.

Auf das Zusammenwirken und Vernetzen aller Akteure im Quartier sowie die Einbeziehung und Beteiligung der betroffenen Migrantengruppen bei der Entwicklung der Angebote und Maßnahmen ist zu achten.

Das Programm „Soziale Stadt“ soll zu einem strategischen Instrument der Stadtentwicklung vor allem in Hinblick auf Migrantenhaushalte verstetigt werden.

- Integration durch interkulturelle Kulturarbeit

Die vielfältigen Aktivitäten in einer Kommune müssen in einem gemeinsamen Handlungskonzept gebündelt werden. Interkulturelle Kulturarbeit ist kein Sonderfall, sondern integraler Bestandteil einer städtischen Kulturpolitik und –arbeit.

- Sport und Integration

Das Thema Integration durch Sport wird im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie entwickelt. Durch die Beteiligung bürgerschaftlich Engagierter werden die Maßnahmen direkt in den Quartieren realisiert.

- Bürgerschaftliches Engagement

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Migrantinnen und Migranten findet auf drei Ebenen statt:

Migrantinnen und Migranten werden *persönlich* angesprochen und erhalten Informationsmaterial, wenn nötig, in ihrer Muttersprache. Ihr Einsatzgebiet liegt in ihrem direkten Umfeld, in KiGa, Schule oder Begegnungsstätten.

Die *Migrantenselbstorganisationen* werden in ihrer Arbeit unterstützt und durch passende Maßnahmen unterstützt.

Durch *Vernetzung* ethnischer mit deutschen Organisationen wird die gegenseitige Akzeptanz und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erhöht.

- Partizipation

Durch die Entwicklung eines Integrationskonzeptes wird allen beteiligten Kräften eine klare Ziel- und Handlungsorientierung gegeben. Partizipation von Migrant/-innen am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft kann zusätzlich durch die Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Personen und durch die Schaffung von vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten – unter Einbindung der handelnden Personen – gelingen.

- Migrantinnen

Frauen mit Migrationshintergrund nehmen für die Integration der gesamten Familie eine Schlüsselrolle ein. Daher müssen ihre Leistungen als Vermittlerinnen von sozialen Kompetenzen und integrativen Werten (Sprachkompetenz, Gesundheitswissen u. a.) besonders gefördert werden.

Für benachteiligte Migrantinnen, müssen z. B. in Bezug auf häusliche Gewalt, Zwangsheirat sowie Bildungsferne und Analphabetismus niederschwellige Angebote, auch unter Einbeziehung von Migrantinnenorganisationen, entwickelt werden.

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Kommune spielt im Prozess der Integration nicht nur als Dienstleister, sondern auch als Arbeitgeber zunehmend eine wichtige Rolle.

Die Umsetzung interkultureller Belange betrifft Aspekte wie einerseits Kundenfreundlichkeit, Öffnung der Regelangebote für Zuwanderer, interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Beschäftigung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten.

- Information und Kommunikation

Die städtische Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit muss sowohl vor dem Hintergrund der Darstellung integrationsrelevanter Themen als auch der Informationsweitergabe an Migrantinnen und Migranten gesehen werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte aber auch ihre Möglichkeiten nutzen, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu fördern.

## Teil B Maßnahmen für die Menschen in Waiblingen

„Integration muss in allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar werden. Es geht darum, Wohnen, Aufwachsen, Lernen, Altwerden, Arbeiten und Wirtschaften zu verbinden. Die Kommunen tun viel, damit beispielsweise Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache lernen. Denn gute Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung, um Bildungs- und Entwicklungschancen zu vergrößern und besonders jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Darüber hinaus fördern die Kommunen aktiv sozial Benachteiligte, um sie beispielsweise in den Arbeitsmarkt zu integrieren“ (Petra Roth, Vizepräsidentin des Deutschen Städtetags).

Die Stadt Waiblingen richtet sich mit ihrem Integrationskonzept an alle in Waiblingen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, also Zugewanderte und deren Nachkommen in der nächsten Generation. Dazu gehören Ausländerinnen und Ausländer, also Menschen mit nicht-deutschem Pass, unabhängig davon, ob sie aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder aus sogenannten Drittländern stammen, im Ausland Geborene und nach dem 1. Januar 1950 Zugewanderte, Eingebürgerte und Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der genannten Kategorien fällt.

Für Waiblingen bedeutet dies – bei einem statistisch erfassbaren Ausländeranteil von knapp 18 % – einen geschätzten Anteil von mindestens 20 - 22 % Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung, d. h. jede/r fünfte Waiblinger/-in ist geprägt durch Migrations- und Integrationsprozesse aus neuer Zeit.

Integration findet in der Kommune „vor Ort“ statt, im täglichen Umgang miteinander in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Integrationspolitik kann dabei unterstützend eingreifen und Maßnahmen anbieten.

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Zusammenleben mit Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund selbstverständlich geworden, auch die rechtliche Situation hat sich in den letzten Jahren verbessert. Allerdings wird die demografische Entwicklung eine neue Herausforderung an Politik, Gesellschaft und Verwaltung stellen. Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund wird in den Ballungsräumen – wie z. B. der Region Stuttgart – steigen, der Bedarf an Integrationsmaßnahmen wird zunehmen.

Was **beinhaltet** der Begriff „Integration“?

- Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderinnen und Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung der jeweiligen kulturellen Eigenart.
- Integration ist definiert sowohl als ein individueller als auch ein gesellschaftlicher Prozess, der auf Gegenseitigkeit zwischen Zuwanderern bzw. Zugewanderten als auch der Mehrheitsbevölkerung besteht. Integration ist ein Prozess, der auf ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander gerichtet ist und der permanent aktiv gestaltet werden muss.

Die Stadt Waiblingen orientiert sich dabei an folgenden **Leitlinien**:

- Grundvoraussetzung für gelungene Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache und somit eine Frage der Bildung in allen Altersstufen.
- Dabei sollen vor allem die Potentiale von Kindern erkannt, gestärkt und gefördert werden.
- Integration ist eine der zentralen kommunalpolitischen Aufgaben und angesichts des demografischen Wandels eine der Grundvoraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit der Stadtgesellschaft.
- Integration ist dabei eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche betrifft. Wesentlich ist die Einbeziehung aller Beteiligten, die der Zugewanderten als auch die der Aufnahme-



gesellschaft. Daher fordert der Prozess der Integration von beiden Seiten aktive und z. T. schwierige Anpassungs- und Akzeptanzleistungen, v. a. im kulturellen und religiösen Bereich, in der Anerkennung der Grundrechte, der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen am Integrationsprozess und damit an der Gesellschaft.

- Integration baut auf die aktive Bürgergesellschaft und das Engagement aller Beteiligten, mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit den Integrationsmaßnahmen und Angeboten sollen verschiedene **Ziele** verfolgt und erreicht werden:

- Die Zugewanderten sollen umfassend am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben können. Dabei werden die kulturellen Eigenarten respektiert und geschätzt.
- Das große Potential für die aufnehmende und die aufgenommene Gesellschaft wird als Gewinn und Chance erkannt und genutzt. Integrationspolitik richtet sich nicht allein an den Defiziten aus, die es zu beheben gilt, sondern stärkt vielmehr Fähigkeiten und Ressourcen. Das Bild der Menschen mit Migrationshintergrund wird positiv wahrgenommen.
- Das Thema „Integration durch Bildung“ hat eine herausragende Bedeutung und wird zu einem der wichtigsten integrationspolitischen Ziele. Jede Waiblingerin, jeder Waiblinger muss das gleiche Recht auf Bildung haben.
- Die Sicherung eines friedlichen Miteinanders sollte im Sinne der Stabilisierung des sozialen Friedens kontinuierlich verfolgt werden, Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen sind eine Querschnittsaufgabe in der Kommune.
- Zielgruppen der integrationsfördernden Maßnahmen sind sowohl die Migrantinnen und Migranten, die schon länger bei uns leben – „nachholende“ Integration – als auch Menschen, die vor kurzem erst aus ihrem Herkunftsland nach Waiblingen gekommen oder hier geboren sind und der Unterstützung bedürfen – die „vorausschauende“ Integration.

Aus diesen Zielen, Leitlinien und der Definition von Integration als wechselseitigem Prozess lassen sich **Handlungsfelder** benennen, denen Maßnahmen und Angebote – sowohl bereits in Waiblingen praktizierte als auch noch zu konzipierende – zugeordnet werden können: Sie gilt es, im Prozess der Erarbeitung des Waiblinger Integrationskonzepts zu überprüfen, auszuwerten, zu verstetigen, zu ergänzen und zu verbessern.

- **Sprache und Bildung**

**Sprach- und Bildungsförderung im vorschulischen Bereich:**

Im sogenannten Waiblinger Modell wird Sprachförderung als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Vorschulpädagogik gesehen, die sich am Bedarf und an den Ressourcen des einzelnen Kindes orientiert. Beobachtung und Dokumentation der gesamten Sprachentwicklung sind Bestandteil der Arbeit mit den Kindern.

Ein weiterer Baustein im Modell sind Schulungen der Erzieherinnen in interkultureller Pädagogik. Angestrebt wird, die Eltern einzubeziehen und mit den Familien der Kinder kontinuierlich zusammenzuarbeiten. Ergänzt wird die Sprachförderung im vorschulischen Bereich durch die Angebote nach dem Denkendorfer Modell.

Die Arbeit der Erzieherinnen wird seit 2009 durch ein neues Angebot der Stadt Waiblingen unterstützt, dem Modell der aufsuchenden Elternarbeit. Eltern, die ihre Kinder nicht oder unregelmäßig in den Kindergarten schicken, deren Kinder Mängel in der kognitiven, sprachlichen und motorischen Entwicklung zeigen, werden über Hilfs- und Beratungsangebote informiert.

**Ausblick:** Beim Bemühen, die Eltern in den Erziehungsprozess einzubeziehen, hat sich bei vielen der Migranteltern gezeigt, dass sie sich schwer tun, den Anforderungen nachzukommen – kulturell oder durch den eigenen unzureichenden Bildungsprozess geprägt. Zweisprachige Eltern- oder Mütter-„Seminare“ sollten zum Regelangebot im Waiblinger Bildungsprozess werden.

### Sprach- und Bildungsförderung im schulischen Bereich:

An vielen Waiblinger Grundschulen wird ebenfalls Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell angeboten.

Ebenfalls an den Grundschulen, aber auch an einigen Hauptschulen, stehen an mehreren Nachmittagen pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, um Kinder, die überwiegend aus Migrantenfamilien stammen, bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu betreuen und anzuleiten. Begleitende Sprach- und Lernhilfen ergänzen das Angebot.

Ein weiterer Baustein in der Waiblinger Bildungslandschaft sind die vielfältigen Ganztagesangebote, die noch weiter ausgebaut werden.

Sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bildungsbereich sollte die Leseförderung einen breiten Raum einnehmen. Die Stadtbücherei Waiblingen versucht über unterschiedliche Maßnahmen – Büchereiführerschein, zweisprachige Lese-Nachmittage – die Kinder aus Migrantenfamilien und auch ihre Mütter an das Thema Lesen heranzuführen.

Ausblick: Es wären mehr Migrantenkinder intellektuell in der Lage, weiterführende Schulen zu besuchen. Selbst bei Vorliegen einer mathematischen oder naturwissenschaftlichen Begabung erschweren der fehlende Wortschatz und die unzureichende Grammatik das Weiterkommen. Hier sollten den Kindern und Jugendlichen sogenannte Bildungspaten zur Seite stehen, die sie individuell fördern.

Zweisprachige Elternseminare, wie oben bereits erwähnt, unterstützen die Eltern im Bildungsprozess des Kindes.

Sprachförderung für Neu- und Altzugewanderte: Die Zuwanderinnen und Zuwanderer werden bei der Wahrnehmung von Integrationskursen und weiterer Sprach-, Bildungs- und Integrationsangebote durch verschiedene Bildungsträger unterstützt. Der seit mehreren Jahren existierende Runde Tisch Migration Rems-Murr initiiert regelmäßig Veranstaltungen v. a. für Frauen, um sie auf ihre Möglichkeiten hinzuweisen.

In Waiblingen gibt es zudem verschiedene Sprachtreffs für Frauen, wo sie mit deutsch-sprechenden Frauen die Sprache trainieren und den Wortschatz themenzentriert ausbauen können. Niederschwellige Sprachkurse von Stadt und VHS sowie zweisprachige Bildungs- und Erziehungsangebote verschiedener Träger ergänzen das Angebot.

Ausblick: Auch speziell für Männer und Familien könnten Sprachtreffs entwickelt werden in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.

### • **Bürgerschaftliches Engagement / Politische Partizipation**

Integration ist ohne die vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft nicht möglich. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und Migrantenorganisationen im Hinblick auf gelungene Integration muss geschätzt und ebenso in der Waiblinger Anerkennungskultur seinen Platz finden wie das der deutschen Mitbürger/-innen und Vereine. Zunehmend engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund über ihre „Communities“ hinaus auch in Institutionen, in denen sie mit Deutschen zusammenarbeiten: Elternbeiräte, Sportvereine etc.

Im Waiblinger Ausländerrat setzen sich seit über 30 Jahren gewählte Vertreterinnen und Vertreter der großen Nationen in Waiblingen für die ausländische Bevölkerung ein. Dem Ausländerrat stehen jährliche Mittel zur Verfügung, mit deren Hilfe er Integrationsprojekte anstoßen oder unterstützen kann.

Die Stadt Waiblingen stellt den Vereinen der großen Nationen noch bis zum Jahr 2011 eigene Räume kostenlos zur Verfügung, danach müssen sich die Vereine an den Mietkosten beteiligen.

Die seit 2008 geltenden Richtlinien zur Förderung der ausländischen Vereine ermöglichen eine 50-prozentige Förderung der Integrationsprojekte.

Netzwerke und Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – „Bunt statt braun“ für Jugendliche, „Freundschaft der Nationen“ im Rahmen der „Woche des ausländischen Mitbürgers“ – werden von der Stadt Waiblingen finanziell und personell unterstützt.

Ausblick: Der Prozess von der Ausländersozialarbeit zur Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Kommune macht es auch notwendig, die Aufgabenstellung des Ausländerrats an die gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Die Erarbeitung einer neuen Satzung/Geschäftsordnung wird Bestandteil der zu erarbeitenden Konzeption sein.

Nach wie vor haben Migrantinnen und Migranten, v. a. die der 1. Generation, Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Dies kann bei der Bewältigung des Alltags noch zu keinen großen Schwierigkeiten führen, bei der Inanspruchnahme von Hilfs-, Beratungs- und Therapieangeboten wirken sich die Lücken jedoch negativ auf die Zusammenarbeit mit den Berater/-innen aus.

Der Aufbau eines ehrenamtlichen Dolmetscherpools sowie die Gewinnung, Ausbildung und Einsatz von Integrationsbegleiter/-innen kann eine Maßnahme sein, diese Schwierigkeiten aufzufangen.

- **Interkulturelle Öffnung / Ausrichtung der Verwaltung**

Die Orientierung der Stadtverwaltung Waiblingen am Prinzip der Kundenfreundlichkeit erfordert eine interkulturelle Öffnung den Migrantinnen und Migranten gegenüber. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind häufig die ersten offiziellen Kontaktpersonen für die Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Interkulturelle Öffnung bedeutet neben einer speziellen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch die Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung bei der Stadt. Weiter sollen verstärkt Zugewanderte eingestellt werden, nicht nur im baulichen und gärtnerischen Bereich, sondern auch in den Bereichen mit häufigem Publikumskontakt.

Zweisprachige Öffentlichkeitsarbeit – Flyer, Aushänge, Plakate usw. – auch in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen gehört ebenfalls zum Angebot der interkulturellen Ausrichtung der Verwaltung.

Ausblick: Im interkommunalen Fortbildungskonzept findet das Thema Interkulturelle Fortbildung bereits ihren Niederschlag. Interkulturelle Öffnung soll verbindlicher Bestandteil des städtischen Fortbildungskonzepts werden und Aufnahme in das Personalentwicklungskonzept finden.

- **Ausbildung und Arbeit**

Im Bereich Ausbildung und Arbeit sind Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund weiterhin unterrepräsentiert, die Arbeitslosigkeit ist höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Dabei schneidet Waiblingen im Vergleich mit anderen Städten gut ab. Die Förderung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung ist als Ziel in den Hauptschulen präsent, zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf unterstützen dieses Ziel.

Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung des Migrantenanteils an weiterführenden Schulen durch spezielle Maßnahmen.

Ausblick: Durch frühzeitige Informationen des Elternhauses (s. Elternseminare) und durch gezielte Einzelförderung („Sprachkurse“ an Gymnasien und Realschulen) könnte das Verbleiben an weiterführenden Schulen erleichtert werden. Dabei darf die gezielte Einzelförderung nicht zu einer nichttragbaren finanziellen Belastung der Eltern führen.

- **Wirtschaftliche Integration**

Arbeitslose Migrantinnen und Migranten versuchen sich häufig als selbständige Unternehmer/-innen. Allerdings ahmen sie eher andere nach, als dass sie kreative unternehmerische Ideen entwickeln. Die Entwicklung spezieller Angebote für Migrant/-innen im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Existenzgründungen, interkulturell orientierte Qualifizierungsangebote sowie mehrsprachige Beratungs- und Fördermöglichkeiten sind notwendig.

Ausblick: In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und der IHK, in Zusammenarbeit mit Unternehmen, die sich auf die Beratung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten spezialisiert haben (z. B: Imap-Institut) werden Fortbildungskonzepte erarbeitet.

- **Integration im Wohnquartier / Stadtteil**

Seit 2007 unterstützt und finanziert die Stadt Waiblingen das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt Waiblingen-Süd“. Das Zusammenleben zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Stadtteil wird unterstützt durch die Modellvorhaben „Aufwind“ – Förderung von Grundschulkindern über Musik, Kunst und Bewegung, „Kontakte“ – Sozialberatung für Kinder und Eltern, „BIG-Süd Vital“ – Sport- und Bewegungsangebote für alle, und „Zusammenleben in Waiblingen-Süd“.

Im Forum Nord im Stadtteil Korber Höhe betont die Erwachsenen- u. Gemeinwesenarbeit ebenfalls die Integration der dort Lebenden. Senioren-Treffs für Spätaussiedler/-innen und niederschwellige Sprachtreffs/-Kurse für Migrantinnen werden angeboten.

Diese niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angebote in den Stadtteilen tragen zur Stärkung der Lebensqualität bei.

Ausblick: Häufig wird allerdings festgestellt, dass Migrantinnen nicht in ausreichenden Maß erreicht und motiviert werden können. Daher müssen Aktivierungsstrategien für Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit den Migrantenorganisationen, den Kirchen und Moscheen erarbeitet werden.

- **Kultur und Freizeit / Begegnung und interreligiöser Dialog**

Der kontinuierliche Austausch zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppierungen fördert über den Dialog das Kennenlernen und den Abbau von Vorurteilen.

Seit vielen Jahren ist in Waiblingen die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen aktiv, die regelmäßige Treffen mit dem Moschee-Verein der DITIB-Gemeinde pflegt. Gegenseitige Besuche der Pfarrer und Imame sowohl in Kirchen als auch in der Moschee ergänzen die theologischen Diskussionen.

Ursprüngliche Idee zur Einführung des Altstadtfest war vor über 3 Jahrzehnten, die ausländischen Vereine an einem gemeinsamen Fest zu beteiligen und den alteingesessenen Waiblingern Einblicke in andere Kulturen zu geben.

Das Thema „Sport und Integration“ wird im Sportleitplan der Stadt aufgegriffen. Modelle sollen im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie entwickelt werden. Dabei geht es auch darum, die Übungsleiter in den Sportvereinen als Integrationsbegleiter zu schulen, aber auch Übungsleiter mit Migrationshintergrund für die Übernahme übergeordneter Aufgaben zu qualifizieren.

Ausblick: Die Zusammenarbeit mit den Moscheeverein muss intensiviert und über die theologische Diskussion hinaus auch den sozialen Aspekt der Integration ansprechen. Inzwischen haben sich in den Moscheevereinen parallele Strukturen entwickelt, die Beratungs- und Hilfsmaßnahmen wie Erziehungsberatung, Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe, Jugend- und Frauenarbeit anbieten. Das führt dazu, dass sich viele der türkischen Migrantinnen und Migranten aus deutschen Hilfsangeboten zurückziehen.

Vor 30 Jahren fand anlässlich der „Woche des ausländischen Mitbürgers“ in Waiblingen zum 1. Mal das Fest „Freundschaft der Nationen“ statt. Inzwischen hat sich aus dem Fest eine Veranstaltungsreihe entwickelt. Allerdings bedarf es wegen des nachlassenden Interesses der Besucherinnen und Besucher der Weiterentwicklung des Konzepts.

- **Soziale Integration / Angebote in besonderen Lebenslagen**

In dieses Handlungsfeld gehören hauptsächlich die Unterstützung junger Migrant/-innen durch Jugendförderung und Schulsozialarbeit, der Themenbereich „Ältere Migrantinnen und Migranten“, die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen; die Förderung der Gleichberechtigung; Schutz vor sexueller Gewalt (Runder Tisch Häusliche Gewalt), die Entwicklung geeigneter Gesundheitsangebote (Runder Tisch Migration und Gesundheit) sowie

die interkulturelle Öffnung der Beratungsangebote in der Stadt (s. Aufbau Dolmetscherdienste).

Ausblick: Die Zielgruppe „Ältere Migrantinnen und Migranten“ werden im neuen Altenhilfeplan Berücksichtigung finden. In einigen Jahren wird der Bedarf an der Pflege und Unterbringung ältere Migranten zunehmen. Bereits jetzt sollten sich die Einrichtungen der Altenhilfe darauf einstellen, z. B. mit dem Aufbau eines muttersprachlichen Besucherdienstes für älteren Migrantinnen und Migranten.

Hinsichtlich der Unterstützung von Migrantinnen wird es spezielle Angebote geben, z. B. die Schulung von Multiplikatoren zum Thema „Zwangsheirat“.

## **Teil C            Vorgehensweise und Umsetzung**

Das Integrationskonzept wird in Form eines Gesamtprojektes entwickelt und umgesetzt. Es ist wichtig, dass das Konzept gemeinsam von Gemeinderat und Verwaltung sowie von externen Institutionen und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wird. Nur so kann es sowohl verwaltungsintern verankert als auch im Alltagsleben realisiert werden.

Parallel zur Erarbeitung des Konzepts wird die Öffentlichkeit über verschiedene Medien über das aktuelle Vorgehen informiert.

### **3.1    Vorstellung der „Grundlagen“ im BSV**

**Febr. 2009**

#### Beschlussantrag

- „Teil 1 des Integrationskonzepts – Grundlagen“ wird beschlossen
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise das Integrationskonzept – „Teil 2: Maßnahmen in Waiblingen“ zu erarbeiten

### **3.2    Einrichtung einer Steuerungsgruppe**

**ab März 2009 laufend**

#### **Beteiligte:**

**Stadtverwaltung:** FB Bildung und Erziehung  
FB Bürgerdienste  
FB Bürgerengagement  
FB Kultur und Sport  
FB Personal und Organisation  
FB Stadtplanung

**Leitung:** Erster Bürgermeister

**Geschäftsführung:** Kommunale Integrationsförderung

**Projektberatung:** Extern (N.N)

#### **Aufgaben:**

- Steuerung des Gesamtprozesses
- Klärung der Ziele und Leitlinien
- Entwicklung einer angemessenen Strategie und Konzeption
- Festlegung und Auswahl der Handlungsfelder nach

- Prioritäten und Zeitspannen
- Festlegung von Handlungszielen für die ausgewählten Handlungsfelder
- Bildung von Arbeits- oder Projektgruppen analog der Handlungsfelder
- Erteilung des Projektauftrags
- Entgegennahme der Sachstandsberichte/Arbeitsergebnisse der Teilprojektgruppen
- Austausch und Abstimmung über vorhandene und vorgeschlagene Integrationsmaßnahmen
- Diskussion und Anregung von weiteren Maßnahmen
- Festlegung von Integrationsindikatoren.

### **3.3 Auftaktveranstaltung**

**Juni / Juli 2009**

#### **Beteiligte:**

#### **Stadtverwaltung:**

FB Bildung und Erziehung  
FB Bürgerdienste  
FB Bürgerengagement  
FB Kultur und Sport  
FB Personal und Organisation  
FB Stadtplanung

#### **Fachleute und Institutionen:**

z. B. KiTas und Schulen,  
Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände,  
Migrantenorganisationen, Wirtschaft,  
Kirchen, Vereine etc.

### **3.4 Bildung von Teilprojektgruppen analog der Handlungsfelder (s. 2.1) mit 3 - 4 Arbeitstreffen**

**bis Nov.. 2009**

#### **Beteiligte:**

wie 3.4

Die Leitung der Teilprojekte liegt beim jeweils zuständigen / federführenden Fachbereich  
(z. B: Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung“ – FB Personal und Organisation)

#### **Aufgaben:**

- Bearbeitung der Handlungsfelder im Hinblick auf die vorgegebenen Ziele, Konkretisierung der Ziele.
- Bestandsaufnahme in den Handlungsfeldern (Potenziale, Angebote, Bedarfe, Aufwand).
- Koordinierung der vorhandenen Angebote und Aufbau von Netzwerken aller Beteiligten.
- Initiierung, Erarbeitung und Koordinierung weiterer konkreter Maßnahmen.
- Regelmäßige (Integrations-)Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen an die Steuerungsgruppe.

### **3.5 Erstellung des Integrationskonzepts - Teil 2: Maßnahmen**

**Ende 2009**

auf der Grundlage

- der Arbeitsergebnisse der Teilprojektgruppen
- in Zusammenarbeit mit Steuerungsgruppe und externer Beratung

**3.6 Vorstellung des Integrationskonzepts im BSV/  
Gemeinderat**

**Anfang 2010**

**3.7 Nach Beschlussfassung Vorstellung des Konzepts  
in der Öffentlichkeit**

**Anfang 2010**

- Internet
- Informations-Veranstaltung
- Flyer
- Presse

**Unterschriften:**

---

Dezernent/in

---

Fachbereichsleiter/in

---

Ersteller/in